

Salzburg, 26. Juli 2019

Information zur Bachelor-Prüfung in der Abteilung Kunstgeschichte ab 1. Oktober 2019

Sehr geehrte Studentinnen, sehr geehrte Studenten,

ab Oktober 2019 wird die neue Universitätsfinanzierungsverordnung auch für unsere Abteilung Kunstgeschichte Auswirkungen haben. Mit dieser Verordnung erfolgt die Budgetierung der Fachbereiche und Abteilungen auf der Grundlage u. a. der prüfungsaktiven Studierenden.

Daher stehen ab 1. Oktober 2019 folgende Änderungen an:

Prüfungsberechtigungen

Vor diesem Hintergrund werden wir ab Oktober 2019 das Prüfungsangebot erweitern. Ingonda Hanessschläger steht für Bachelor-Prüfungen, für die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten und für Masterprüfungen zur Verfügung. Die Abteilung Kunstgeschichte kann damit den Studierenden ein sowohl inhaltlich als auch personell breit gefächertes Angebot von mehreren PrüferInnen und BetreuerInnen von Abschlussarbeiten machen, von dem zu hoffen ist, dass es die Studierenden im Sinne der auf uns zukommenden Herausforderungen annehmen werden.

Änderung der Bachelor-Prüfung

Die Curricularkommission der Abteilung Kunstgeschichte hat darüber hinaus eine Änderung der Bachelor-Prüfung beschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Änderungen sollen die Studierenden motivieren, zur Prüfung anzutreten, und damit das bestehende Lehrangebot der Abteilung Kunstgeschichte auch in Zukunft sichern.

1. An die Stelle der bisher schriftlichen Bachelor-Prüfung tritt eine 30minütige mündliche Prüfung. Geprüft werden nach der Vorstellung der beiden Bachelor-Arbeiten (je max. 5 Minuten) zwei im Vorfeld mit den beiden PrüferInnen vereinbarte Themenbereiche aus verschiedenen Epochen der Kunstgeschichte (je max. 10 Minuten). Der Umfang der Prüfung soll 30 Minuten insgesamt nicht überschreiten. Auf diese Weise wird auch ein deutlicher Unterschied zur einstündigen Master-Prüfung erkennbar.

2. Im Laufe des Semesters werden nicht wie bisher lediglich drei feststehende Prüfungstermine angeboten, sondern die KandidatInnen sprechen die PrüferInnen ihrer Wahl und einen Vorsitzenden ihrer Wahl bezüglich einer Terminfindung für ihre Bachelor-Prüfung an. Auf diese Weise werden eine ganze Reihe von Prüfungsterminen individuell möglich.

3. Das Grundlagenwerk von Leonie von Wilckens bleibt Basis der Repertoire-Kenntnis des Studiums der Kunstgeschichte. Die systematische Vermittlung und Prüfung dieses Wissens wird den unterschiedlichen Lehrveranstaltungen der Kernfächer obliegen.

Das hat mehrere positive Auswirkungen:

Die Kenntnisse werden in der jeweiligen Verantwortung des Lehrenden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen vermittelt, so dass sich das Lernpensum für die Studierenden zeitlich entzerren und sich ein ausschließlich auf die Prüfung fokussiertes Lernen am Ende des Bachelor-Studiums vermeiden lässt.

Für das weitere Studium ist der Erwerb von Repertoire-Kenntnis gerade in den frühen Semestern des Studiums sinnvoll, da sich in den folgenden Proseminaren und Seminaren sinnvoll darauf aufbauen lässt.